

**VO/0717/07**

**Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter  
Planverfahren im Stadtbezirk Oberbarmen (Planverfahren ohne  
Satzungsbeschlüsse)**

**Beschlüsse:**

**02.09.2008    SI/6520/08    Bezirksvertretung Oberbarmen    TOP 9**

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungsbeschluss oder Offenlegungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren Nr. 984, Nr. 992, Nr. 473 und Nr. 473 A (s. Kurzbegründung und Anlagen 02 – 05) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.
3. Der planungsvorbereitende Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.1969 mit dem Auftrag, Bebauungspläne für einen verbal beschriebenen Bereich im damaligen Entwicklungsgebiet Nächstebreck aufzustellen, wird aufgehoben. (Stadtbote Nr. 60 vom 26.06.1969)

Einstimmigkeit

**21.10.2008    SI/6255/08    Ausschuss Bauplanung    TOP 10**

1. Für den Stadtbezirk Oberbarmen werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungsbeschluss oder Offenlegungsbeschluss länger als 5 Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren Nr. 984, Nr. 992 (s. Kurzbegründung und Anlagen 02 – 03) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.
3. Der planungsvorbereitende Beschluss des Rates der Stadt vom 19.05.1969 mit dem Auftrag, Bebauungspläne für einen verbal beschriebenen Bereich im damaligen Entwicklungsgebiet Nächstebreck aufzustellen, wird aufgehoben. (Stadtbote Nr. 60 vom 26.06.1969)  
)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

